



Verschiedenes

8.2 Anstehende Wahl des Verbandsvorstehers und von zwei stellvertretenden Verbandsvorstehern des Zweckverband AVV sowie des Vorsitzenden und der beiden stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV

Gemäß der am 17.05.1994 von den Hauptverwaltungsbeamten bzw. den politischen Repräsentanten der AVV-Zweckverbandsmitglieder vereinbarten und in der Sitzung der Verbandsversammlung am 31.05.1994 bestätigten Rotationsvereinbarung ist ab der zweiten Jahreshälfte 2012 der Verbandsvorsteher durch die Stadt Aachen, der erste Stellvertreter durch den Kreis Düren und der zweite Stellvertreter durch die StädteRegion Aachen zu stellen.

Ebenso ist ein Wechsel beim Vorsitz der Verbandsversammlung vorgesehen. Das Vorschlagsrecht für den neuen Vorsitzenden liegt beim Kreis Düren. Der erste Stellvertreter ist aus dem Kreise der Mitglieder der StädteRegion Aachen und der zweite Stellvertreter aus dem Kreise der Mitglieder des Kreises Heinsberg zu wählen.

Entsprechend dem oben genannten Rotationsverfahren soll in der Sitzung der Verbandsversammlung am 27.06.2012 sowohl der neue Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter als auch ein neuer Vorsitzender sowie dessen Stellvertreter gewählt werden. Deren Amtszeit beläuft sich bis zur Kommunalwahl 2014. Das aktuelle und zukünftige Vorschlagsrecht ist auch der als **Anlage** beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Die Geschäftsstelle bittet die Zweckverbandsmitglieder bis zum 11.06.2012 um entsprechende Vorschläge, damit diese in den Vorlagen für die vorgenannte Sitzung berücksichtigt werden können.

Nachrichtlich:

Beim Vorsitz des Aufsichtsrates der AVV GmbH ist ebenfalls ein Wechsel vorgesehen. Das Vorschlagsrecht für den neuen Vorsitzenden liegt beim Kreis Heinsberg. Der erste Stellvertreter ist aus dem Kreise der Mitglieder der Stadt Aachen und der zweite Stellvertreter aus dem Kreise der Mitglieder des Kreises Düren zu wählen.

Beschlussempfehlung Nr. 9/2012

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und bittet die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen einzuleiten.

**Vorschlagsrecht für die Wahl des Verbandsvorstehers sowie der Vorsitzenden der
Verbandsversammlung des Zweckverband AVV und des
Aufsichtsrates der AVV GmbH**

– gemäß der Rotationsvereinbarung vom 31.05.1994 –

	Aktuell (Kommunalwahl 2009 bis Mitte 2012)	Zukünftig (Mitte 2012 bis Kommunalwahl 2014)
Verbandsvorsteher	Kreis Heinsberg	Stadt Aachen
1. Stellvertreter	Stadt Aachen	Kreis Düren
2. Stellvertreter	Kreis Düren	StädteRegion Aachen
Vorsitzender der Versammlung	Stadt Aachen	Kreis Düren
1. Stellvertreter	Kreis Düren	StädteRegion Aachen
2. Stellvertreter	StädteRegion Aachen	Kreis Heinsberg
Vorsitzender des Aufsichtsrates	StädteRegion Aachen	Kreis Heinsberg
1. Stellvertreter	Kreis Heinsberg	Stadt Aachen
2. Stellvertreter	Stadt Aachen	Kreis Düren